

Lumileds Holding BV, NL-Amsterdam, vertreten durch
wvta Fahrzeugdaten GmbH
Nuschinggasse 12/3/11
1230 Wien

BMK - IV/ST5 (Technisches Kraftfahrwesen)
Typengenehmigung@bmk.gv.at

Dipl.-HTL-Ing. DI (FH) Stefan Klaus
Sachbearbeiter

stefan.klaus@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 659053
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.791.310

Wien, 15. Dezember 2023

Prüfnummer:  K 2120
Genehmigungszeichen:  K 2120

B E S C H E I D

über die Anerkennung einer ausländischen Genehmigung einer Type von Teilen und Ausrüstungsgegenständen für Kraftfahrzeuge oder Anhänger gem. § 35 Abs. 4 KFG 1967

Spruch:

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erkennt gemäß § 35 Abs. 4 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, unter den im Punkt Bedingungen angeführten Bedingungen und Auflagen, die im Anhang beschriebene Genehmigung einer Type einer Leuchte (Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. K 2120 des Kraftfahrt-Bundesamtes) für die Dauer der Geltung dieser Genehmigung an. Die Anerkennung gilt für alle Ausführungsformen, welche von der Genehmigung im Anhang umfasst sind.

Firmenmäßige Typenbezeichnung:	W5W-LED
Name und Wohnort des Erzeugers:	Lumileds Holding BV NL-Amsterdam/118CL Schiphol

Bedingungen:

Die Bedingungen und Auflagen der Allgemeinen Bauartgenehmigung (ABG) des Kraftfahrt-Bundesamtes mit der Nr. K 2120 im Anhang sind bei der Verwendung in Österreich einzuhalten, insbesondere gilt:

- Die Austauschlichtquelle W5W-LED, Typ: W5W-LED, darf nur zur Verwendung gem. Anhang 1 bzw. 2 zur ABG K 2120*01 und unter den angegebenen Bedingungen an den dort angeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
- Im Übrigen gelten die in den beiliegenden Prüfbericht (Nr. 53511489/1) nebst Anlagen der TÜV Rheinland Group vom 08.08.2023 festgehaltenen Angaben.
- Der/die Fahrzeuglenker/in hat eine Abschrift dieses Bescheids (ohne dessen Anhang) mit-samt der Allgemeinen Bauartgenehmigung (ABG) des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) mit der Nr. K 2120*01 und den Anhang 1 bzw. 2 (zumindest den Teil des Verwendungsbereiches, aus dem die Genehmigung für den Fahrzeugtyp in dem das Bauteil verbaut ist, eindeutig hervorgeht) zum entsprechendem Prüfbericht mitzuführen.
- Der Anhang ist Bestandteil dieses Bescheides.

Begründung:

Bei der durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass die zu genehmigende Type den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 entspricht und das ausländische Verfahren bei der Genehmigung und der Festsetzung des Genehmigungszeichens dem inländischen Verfahren gleichwertig ist. Die ausländische Genehmigung war daher spruchgemäß anzuerkennen.

Über die Kostenfrage wird in einem eigenen Kostenbescheid abgesprochen.

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich bei uns einzubringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat **aufschiebende Wirkung**; das hat zur Folge, dass bis zur abschließenden Entscheidung die gegenständliche UN-Genehmigung nicht erteilt ist.

Die Beschwerde kann in **jeder technisch möglichen Form übermittelt** werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Die technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind im Internet (<https://www.bmk.gv.at/impressum/policy.html>) bekanntgemacht.

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Hinweise:

Gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Gebühr für Eingaben beim Bundesverwaltungsgericht sowie bei den Landungsverwaltungsgerichten (BuLVwG-EGebV), BGBl. II Nr. 387/2014 idgF, beträgt die Höhe der **Gebühr für Beschwerden** 30 Euro. Die für einen von einer Beschwerde gesondert eingebrachten Antrag (samt Beilagen) auf Ausschluss

oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde zu entrichtende Gebühr beträgt 15 Euro.

Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen von einer Post-Geschäftsstelle oder einem Kreditinstitut bestätigten Zahlungsbeleg in Urschrift nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen.

Für die Bundesministerin:
DI Dr. Friedrich Forsthuber



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) National Type Approval for specific technical parts

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (Fahrzeugteilverordnung - FzTV) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Austauschlichtquelle W5W-LED

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) and Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (Fahrzeugteilverordnung - FzTV) for a type of the following approval object

Replacement light source W5W-LED

Genehmigungsnummer: **K 2120*01**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
Lumileds Holding B.V.
NL-Amsterdam/1118CL Schiphol
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If any, name and address of representative:
Lumileds Germany GmbH
DE-52068 Aachen
3. Gegebenenfalls abweichender Produzent:
If any, different producer:
Entfällt
Not applicable
4. Typ:
Type:
W5W-LED



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **K 2120*01**

Approval number:

5. Prüfzeichen:
Approval sign:
 **K 2120**
6. Anbringungsstelle des Prüfzeichens:
Position of the approval sign:
Gehäuse (detaillierte Information siehe Zeichnung)
Housing (for detailed information see drawing)
7. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
Technischer Dienst der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
DE-51105 Köln
8. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
08.08.2023
9. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
53511489/1
10. Verwendungsbereich:
Range of application:
Siehe Prüfbericht, Anhang 1 und Anhang 2
See test report, annex 1 and annex 2
11. Bemerkungen:
Remarks:
Es gelten die im o.g. Prüfbericht nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.
- Der Fahrzeugführer hat den Abdruck der Allgemeinen Bauartgenehmigung mitzuführen.**
The vehicle driver has to carry the print of the National Type approval with him.
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**
13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (gegebenenfalls):
Reason(s) for the extension (if any):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Updating of the range of application



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **K 2120*01**

Approval number:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **06.09.2023**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Björn Harbeck



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index

§22a K 2120*01

Prüfbericht Nr. / Test Report No. : 53511489/1

Typ / Type : W5W-LED

Hersteller / Manufacturer : Lumileds Holding B.V.

Verwendungsbereich – Teil 2
Scope of Application – Part 2
Anhang 2
Annex 2

Begrenzungsleuchte / Front Position Lamp		Verbaut in folgenden Fahrzeugen / Installed in the following vehicles				
Nr. No.	Genehmigung Approval	Ausfg. ¹⁾ Version ¹⁾	Hersteller Manufacturer	Modellbezeichnung Model description	Typ Type	Genehmigung Approval
51	E13 9019 (LH) / E13 9020 (RH)	100	Porsche	911	996	e13*95/54*0031*...
					996	e13*98/14*0031*...
				Boxster	986	e13*95/54*0020*...
					986	e13*96/79*0020*...
					986	e13*98/14*0020*...

¹⁾ Ausführung / Version

"100" - entspricht Austauschlichtquelle W5W-LED (ohne Adapter und ohne CANbus)
 corresponds to Replacement light source W5W-LED (without Adapter and without CANbus)

²⁾ * entspricht Produktionsende

* corresponds to end of production